

## NACHRICHTEN

## ZOFINGEN

**Diebe stahlen mit dreister Methode teure Fahrräder**

In Zofingen und der Umgebung sind am Wochenende gleich mehrere Male Fahrräder entwendet worden. Die Diebe gingen dabei dreist vor, wie es in einer Mitteilung der Kantonspolizei heisst: Sie entwendeten teure Fahrräder aus verschlossenen Kellerabteilen von Mehrfamilienhäusern. Dazu schraubten sie die Scharniere der Holztafel ab und nach dem Diebstahl wieder an. Auch am Montag wurden auf öffentlichen Plätzen teure Velos gestohlen. Die Diebe stahlen sogar ein mit einem Stahlseilverschluss gesichertes Fahrrad. Die Kantonspolizei sucht Zeugen, die in diesem Zusammenhang Beobachtungen gemacht haben. (AZ)

## GEBENSTORF

**Auto kollidiert mit Fussgängerin**

Am Montagabend musste auf der Landstrasse in Gebenstorf ein Linienbus im stockenden Verkehr anhalten. Auf dem Fussgängerstreifen wollte eine 19-jährige Frau die Strasse überqueren. Zeitgleich näherte sich ein Auto, dessen 50-jähriger Fahrer abgelenkt war, weil er eine Flasche im Fussraum aufheben wollte. Deshalb sah er die Frau nicht, die hinter dem Bus hervortrat und erfasste sie frontal. Die Frau wurde entgegen ersten Befürchtungen nur leicht verletzt. Die Kantonspolizei hat den Autofahrer bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ihm den Führerausweis vor Ort abgenommen. (AZ)

## AARAU

**Ökostrombörse erhält neues Design**

Die Ökostrombörse ist ein Onlinemarkt für erneuerbare Energie und eine Initiative von Energie Zukunft Schweiz und der AEW Energie AG mit ihren Partnern Eniwa AG, Regionalwerke AG Baden und der SWL Energie AG. Nun wurde die Plattform erneuert und fit für die wachsende Nachfrage gemacht, wie die AEW mitteilt. Für Stromproduzenten und Energieversorger sei es nun einfacher, mit Herkunftsnachweisen zu handeln. (AZ)

## BRUGG-WINDISCH

**Genuss- und Weinmesse im Campussaal**

Am 15. und 16. März findet im Campussaal die erste kantonale Genuss- und Weinmesse statt. Über 30 Aargauer Winzerinnen und Winzer präsentieren zusammen mit Produzenten von lokalen Spezialitäten ihr Sortiment. Zum Thema Wein werden Workshops durchgeführt, Landstatthalter und Landwirtschaftsdirektor Markus Dieth wird die Messe laut einer Mitteilung ebenfalls besuchen. (AZ)

# SP setzt Kanton unter Druck

## Prämienverbilligungen Genossen fordern die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids

VON EVA BERGER

Gestern hat die SP Schweiz ihre Initiative zur Entlastung bei den Krankenkassenprämien eingereicht. Niemand in der Schweiz soll mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen müssen, fordert diese. Mit der Initiative sollen die Mittel für die Prämienverbilligung erhöht und die Versicherten vor «willkürlichen kantonalen Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen geschützt werden», schreibt die nationale Partei in einer Medienmitteilung (siehe Seite 5).

Das Thema Prämienverbilligungen kocht auch im Kanton Aargau heiss. Der neuste Auslöser dafür ist ein Urteil des Bundesgerichts, das im Januar zum Schluss gekommen ist, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien anheben muss (die AZ berichtete). Das Urteil besagt, dass für untere und mittlere Einkommen eine Prämienverbilligung vorgesehen sein muss. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung beträgt diese mindestens die Hälfte der Prämien, bei Kindern 80 Prozent. Gemäss Definition des Bundesgerichts gehören dabei alle Personen mit einem Einkommen zwischen 70 und 150 Prozent des Medianeinkommens des Kantons zum Mittelstand. Diesen hatte das kantonale Gericht anders definiert.

**Klage ist nicht vom Tisch**

«Auch der Kanton Aargau muss demnach mehr bezahlen», sagt SP-Präsidentin Gabriela Suter. Nach dem Bundesgerichtsentscheid hatten die Genossen zuerst mit einer Klage gedroht, komme der Kanton dieser Forderung nicht nach. Vorerst setzen sie aber auf den politischen Weg: Am nächsten Dienstag wird die SP im Grossen Rat zwei Vorstösse zum Thema einreichen. «Wir fordern vom Regierungsrat, dass er alle Haushaltsmodelle überprüft und die Verbilligungen so anpasst, dass alle Personen, die gemäss Krankenversicherungsgesetz Anspruch auf Prämienverbilligung haben, in den Genuss einer solchen kommen», sagt Suter. Eine Umverteilung lehnt die SP jedoch klar ab: «Der Topf muss vergrössert, nicht die bisherigen Gelder einfach an mehr Personen verteilt werden. Es müssen alle substanzliert profitieren können, die nach dem Entscheid des Bundesgerichts auch Anspruch haben.» Mit einem zweiten Vorstoss verlangt die SP von der Regierung Zahlen, wie viel mehr Menschen von Prämienverbilligungen profitieren könnten, wenn das Urteil umgesetzt würde. Damit ist die Klage jedoch noch nicht vom Tisch. Die SP warte die Antworten der Regierung ab und entscheide dann, ob sie als letztes Mittel den Kanton einklagen wird, sagt Suter. «Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat den Bundesgerichtsentscheid ernst nimmt und umsetzen wird, ansonsten müssen wir die Erhöhung der Verbilligungen rechtlich durchsetzen», gibt sich die Parteipräsidentin aber zuversichtlich.



SP-Nationalrätin Barbara Gysi (SG) und SP-Nationalrat Angelo Barrile (ZH) lancierten gestern in Bern die Prämieninitiative. KEY

## PRÄMIENANSTIEG IM AARGAU

## Krankenkassen bereichern sich nicht, sagt der Regierungsrat

Es seien keine Hinweise bekannt, dass sich die Krankenkassen auf Kosten der Prämienzahler ungerechtfertigt bereichern. Das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage von Andre Rotzetter (CVP). Der Grossrat hatte im vergangenen August eine Interpellation zur Prämienentwicklung und «allfälliger Bereicherung» der Krankenkassen eingereicht. Seit 2012 seien die Prämien im Kanton Aargau massiv gestiegen, während es gleichzeitig zu Verschiebungen der Kostenträger

gekommen ist. Damit seien die Krankenkassen deutlich entlastet worden, merkt Rotzetter an. Es stelle sich deshalb die Frage, ob diese Verschiebungen bei der Prämienberechnung berücksichtigt worden sind, respektive, ob sich nicht die Krankenkassen dadurch bereichert haben. Grundsätzlich habe der Kanton in diesem Bereich wenig Handlungsspielraum, schreibt der Regierungsrat. Die Aufsicht über die Krankenversicherung erueure durch das Bundesamt für Gesundheit ausgeübt. Aber der Kanton Aargau sei beim Anstieg der Prämien

nicht in einer Sonderposition, diese hätten sich im Zeitraum von 2011 bis 2017 ähnlich entwickelt wie im Rest der Schweiz. Die Prämieinnahmen pro versicherter Person sei im Aargau in diesem Zeitraum um 20,2 Prozent gestiegen, schweizweit sei eine Zunahme von 19,9 Prozent verzeichnet worden. Auch die von den Krankenkassen im Kanton Aargau pro versicherter Person vergüteten Nettoleistungen stiegen mit 23,7 Prozent nur leicht überdurchschnittlich stark an, schweizweit habe es eine Zunahme von 22,4 Prozent gegeben. (EVA)

Dezret für die Prämienverbilligungen für das Jahr 2020 entscheiden. Hat die angedrohte Klage der SP diese Vorlage bereits beeinflusst? Gabriela Suter nimmt an, dass auf der Verwaltung zumindest Diskussionen geführt werden. Auf Anfrage beim zuständigen Departement Gesundheit und Soziales teilt Mediensprecherin Karin Müller aber mit, eine überleitete Anpassung der Aargauer Prämienverbilligungspraxis wäre verfehlt.

**Diskussionen auf Verwaltung**

Voraussichtlich am 19. März wird der Grosse Rat ausserdem über das

Dezret für die Prämienverbilligungen für das Jahr 2020 entscheiden. Hat die angedrohte Klage der SP diese Vorlage bereits beeinflusst? Gabriela Suter nimmt an, dass auf der Verwaltung zumindest Diskussionen geführt werden. Auf Anfrage beim zuständigen Departement Gesundheit und Soziales teilt Mediensprecherin Karin Müller aber mit, eine überleitete Anpassung der Aargauer Prämienverbilligungspraxis wäre verfehlt.

Um eine saubere Analyse vorzunehmen, seien komplexe, umfassende Berechnungen erforderlich, die derzeit noch nicht vorlägen. Erst danach

könne ein Vergleich der Gesamtsituation zwischen den Kantonen Aargau und Luzern vorgenommen und eine Aussage gemacht werden, ob im Aargau Handlungsbedarf bestehe.

Der SP geht es aber nicht nur um das Dekret für die Prämienverbilligungen im Jahr 2020. «Das betrifft die künftige Handhabung, wir wollen aber auch wissen, wie vielen Personen in den letzten Jahren keine Prämienverbilligung zugesprochen worden war, obwohl sie laut Krankenversicherungsgesetz und Bundesgerichtsentscheid vom Januar darauf Anspruch hätten», sagt Gabriela Suter.

## INSERAT

Der Hauseigentümergebiet Aargau lädt ein zur Veranstaltung **Energie und Umwelt mit Christopher Onder, ETH Zürich**

**«Mobilität und Emissionen: Mythen und Fakten»**

Danach tritt der Comedian **Sven Ivanic** auf anschliessend **Frühstück**

**Donnerstag, 7. März 2019**  
**7.30 Uhr**  
**Kultur- und Kongresshaus Aarau**

Eintritt frei, Anzahl Plätze beschränkt

Anmeldungen erforderlich bis 3. März 2019:  
HEV Aargau, 5400 Baden  
Tel. 056 200 50 50 oder  
info@hev-aargau.ch

www.hev-aargau.ch

## Sozialhilfe: Aargau attackiert den Bund

**Quote Gemeinde sieht Flüchtlinge als Grund für Anstieg**

Die Sozialhilfequote im Kanton Aargau betrug für 2017 im Schnitt 2,3 Prozent. Die für Aargau errechneten 6,1 Prozent entsprechen einem Anstieg von 0,9 Prozentpunkten gegenüber 2016. Dieser Anstieg müsse kritisch hinterfragt werden, heisst es in einer Mitteilung der Gemeinde vom Dienstag. In Aargau hätten 2017 insgesamt 80 Personen mehr als noch im Vorjahr Sozialhilfe bezogen. Davon hätten 74 Personen einen ausländischen Hintergrund, teilt die Gemeinde mit. 2017 habe sich nun das bewährte, wovon der Gemeinderat schon früher gewarnt habe, heisst es weiter.

Für Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz lebten und von Sozialhilfe abhängig seien, müsse die Wohngemeinde aufkommen. 2017 waren dies in Aargau 50 Personen. Ohne diese Zunahme würde sich die Sozialhilfequote auf dem Niveau von 2016 bewegen.

Einen weiteren Grund sieht Aargau bei Liegenschaftsbesitzern, die das Geschäftsmodell «Zimmer» betreiben würden. Leider versuchten immer mehr Immobilienbesitzer, ihre Renditen zu optimieren und statt Wohnungen nur einzelne Zimmer anzubieten. Meistens zögen dort Sozialhilfeempfänger ein, welche dringend ein Obdach benötigen. Diese verweilten jedoch nicht lange dort, wodurch es häufig Mieterwechsel gebe. Wer länger als einen Monat in der Gemeinde Aargau lebe, werde aber automatisch in die Quote miteingerechnet.

Der Gemeinderat hält dennoch an seinem Ziel fest, die Quote auf unter 5 Prozent zu senken. In den letzten Jahren seien entsprechende Massnahmen ergriffen worden, diese zeigten auch Wirkung. Sozialvorsteherin in Aargau ist SVP-Politikerin Martina Bircher, die sich auch national als kritische Stimme in Sachen Asyl- und Sozialwesen profiliert hat. (SDA)



**Frühling im Februar** Auch die Vögel scheinen die hohen Temperaturen zu geniessen. Fast sieht es so aus, als würde sich dieser Schwan am Hallwilersee, den AZ-Leser Hans Fretz aus Fahrwangen fotografiert hat, wohl in der Sonne räkel.